

B e r i c h t

des Diakonieausschusses

betr. Finanzierung der Kindertagesstätten und der Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik

Gifhorn, 7. November 2019

I.

Auftrag

Die 25. Landessynode hatte während ihrer XI. Tagung in der 66. Sitzung am 30. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Berichte des Finanzausschusses betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Aktenstücke Nr. 20 F, Nr. 20 G und Nr. 20 H) auf Antrag des Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- "1. Der Diakonieausschuss (federführend), der Bildungsausschuss und der Finanzausschuss werden gebeten, sich erneut mit der Gesamthematik der Finanzierung der Kindertagesstätten zu befassen und der 25. Landessynode zu berichten (vgl. I. Nr. 1 des Aktenstückes Nr. 20 H).*
- 2. Der Diakonieausschuss (federführend), der Bildungsausschuss und der Finanzausschuss werden gebeten, sich aufgrund des Antrages des Synodalen Dr. Rannenbergs (vgl. I. Nr. 2 des Aktenstückes Nr. 20 H) mit der Finanzierung der Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik zu befassen und der Landessynode dazu zu berichten."*

(Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 2.2)

Hintergrund der Beschlussfassung zu Nr. 1 war ein Beschluss der 25. Landessynode während ihrer X. Tagung in der 58. Sitzung am 1. Juni 2018 zum Aktenstück Nr. 34 A (Finanzierungskonzept der Kindertagesstätten), in dem u.a. beschlossen worden war, für die freien Träger ein Fonds von 150 000 Euro jährlich in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 einzurichten, der nur im Haushaltsjahr 2019 übertragbar ist. Die Mittel sollten nicht dynamisiert werden. Aus diesem Fonds können freie Träger eine Pauschale in Höhe von 2 000 Euro für Fachberatung und religionspädagogische Arbeit beantragen, wenn sie Vollmitglied des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. sind, eine schriftliche Kooperation mit verfasst-kirchlichen Trägern getroffen haben und die Dienstvertrags-

ordnung, das Arbeitsvertragsrecht Diakonie (AVR Diakonie) oder den Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN) anwenden. Einzelheiten zu den Kriterien und dem Verfahren sollen noch erarbeitet und mit dem Diakonieausschuss abgestimmt werden.

(vgl. auch Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 2.2.1)

In einem gemeinsam gebildeten Unterausschuss haben Vertreter und Vertreterinnen der drei beteiligten Ausschüsse in vier Sitzungen zu beiden vorgenannten Themen beraten. Die jeweiligen Ausschüsse wurden über die Beschlüsse informiert bzw. in gemeinsamen Ausschusssitzungen in die Beschlussfassungen einbezogen. Zusammenfassend berichtet der Diakonieausschuss im Einvernehmen mit dem Bildungsausschuss wie auch dem Finanzausschuss über die Ergebnisse der Beratungen.

II.

Zur Gesamthematik der Finanzierung der Kindertagesstätten

Auf Empfehlung des gebildeten gemeinsamen Unterausschusses hat der Diakonieausschuss in seiner 26. Sitzung am 5. Februar 2019 mit dem Landeskirchenamt eine "Muster-Kooperationsvereinbarung zwischen freien diakonischen und verfasst-kirchlichen Trägern von Kindertagesstätten" und einen "Mustervertrag zur Förderung des freien diakonischen Trägers" beraten und empfohlen. Die mitberatenden Ausschüsse haben in nachfolgenden Sitzungen der Muster-Kooperationsvereinbarung wie auch dem Mustervertrag zugestimmt. Das Landeskirchenamt hat mit der Rundverfügung G 4/2019 vom 16. April 2019 die Ergebnisse der Beratungen umgesetzt, sodass nunmehr auch nicht-verfasst-kirchliche evangelische Kindertagesstätten eine Förderung von 2 000 Euro je Jahr und Kindertagesstätte gemäß den Beschlüssen der Landessynode zum Aktenstück Nr. 34 A zur Stärkung des evangelischen Profils ihrer Arbeit erhalten können.

In der letzten Sitzung des Unterausschusses am 7. Oktober 2019 berichtete das Landeskirchenamt, dass die Rundverfügungen G 3/2019 (Erhöhung Pauschale Pädagogische Leitung/ Fachberatung) und G 4/2019 (Einzelträgerschaften und freie diakonische Träger) zu den Änderungen in der Finanzierung der Kindertagesstätten im April 2019 veröffentlicht und die freien Träger seitens des Landeskirchenamtes angeschrieben wurden. Folgende Rückmeldungen liegen dem Landeskirchenamt mit Stand September 2019 dazu vor:

- Zur Förderung von freien Trägern liegen zwei Anfragen aus den Kirchenkreisen Gifhorn und Rotenburg vor. In Gifhorn gibt es noch Verhandlungen mit dem Kirchenkreis und in Rotenburg bestehen Überlegungen, den bereits seit Jahren bestehenden Kooperationsvertrag zu überarbeiten.

- Zur Förderung der Einzelträgerschaften verfasst-kirchlicher Kindertagesstätten hat es bisher zwölf Anträge gegeben, von denen einer abschließend abgelehnt wurde, während sich die anderen noch im Abstimmungsverfahren befinden. Die beteiligten Ausschüsse sind sich einig, dass es der Wille der Landessynode ist, die Einzelträgerschaften durch eine finanzielle Unterstützung im Bereich der Religionspädagogik und Fachberatung zu unterstützen. Sie bitten das Landeskirchenamt, die gestellten Anträge wohlwollend zu prüfen und die seitens der Landessynode bereitgestellten Mittel möglichst zu vergeben, sofern die erforderliche Plausibilität in den Anträgen gegeben ist.

III.

Finanzierung der Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik

In Niedersachsen gibt es derzeit an Fachschulen rd. 14 000 Schüler und Schülerinnen, davon rd. 4 000 Schüler und Schülerinnen im Bereich der freien Träger, davon wiederum rd. 2 500 Schüler und Schülerinnen an acht evangelischen Fachschulen bei freien Trägern (davon sieben im Bereich der hannoverschen Landeskirche). Aktuell werden seitens der Landeskirche sechs Fachschulen gefördert: Fachschule Osnabrück, Lobetal, Diakoniekolleg, Birkenhof, Rotenburg und Pestalozzi; nicht gefördert wird die Fachschule Wolfsburg. Die finanzielle Förderung der Landeskirche ist seit der Beschlussfassung über die Aktenstückreihe Nr. 98 im Jahr 2011 mit einer spezifischen Klassenanzahl je Fachschule festgeschrieben und seitdem nur entsprechend den allgemeinen Kostensteigerungen des landeskirchlichen Haushaltes erhöht worden. Aktuell erhalten die sechs Fachschulen insgesamt 886 390 Euro pro Jahr, wobei sich die Anzahl der Klassen seit der Beschlussfassung über die Aktenstückreihe Nr. 98 von 40 auf 92 Klassen erhöht hat. Würde die bisher nicht geförderte Fachschule in Wolfsburg analog wie die übrigen Fachschulen gefördert werden, würde dies zu Mehrausgaben von rd. 58 700 Euro pro Jahr führen.

Der Diakoniausschuss wie auch die mitberatenden Ausschüsse sind in der Beratung mit dem Landeskirchenamt zu der Überzeugung gelangt, dass eine schrittweise Umstellung der landeskirchlichen Förderung der Fachschulen in einem mehrjährigen Übergangszeitraum auf eine klassenbezogene Förderung in Verbindung mit einer Förderung zur Stärkung der religionspädagogischen Profilbildung erfolgen sollte. Diese Umstellung hätte nach den landeskirchlichen Modellrechnungen zur Folge, dass lediglich auf die Fachschule Rotenburg ein größerer Rückgang der Fördermittel von rd. 100 000 Euro zukäme, was den Standort nachhaltig gefährden könnte. Alle anderen Standorte erhielten entweder eine erhöhte Förderung oder eine nur leicht reduzierte Förderung um rd. 10 000 Euro. Gerade aber ein Fachschulstandort im ländlichen Gebiet wie Rotenburg sollte erhalten werden. Daher wäre bei einer Umstellung ein entsprechender Ausgleich für Rotenburg durch eine Erhöhung der Haushaltsmittel der Landeskirche erforderlich.

Diakonieausschuss, Bildungsausschuss und Finanzausschuss schlagen daher einvernehmlich vor, ab den Haushaltsjahren 2021 und 2022 eine Neuausrichtung der Förderung nach folgenden Gesichtspunkten zu gestalten:

1. Ausgehend vom Finanzvolumen im Jahr 2020 (im landeskirchlichen Haushalt der Jahre 2019 und 2020 sind bisher im Teilergebnishaushalt 1000-21100 Diakonische und Soziale Arbeit, S. 90 rd. 933 100 Euro bis 886 390 Euro veranschlagt und zugewiesen der Abteilung 5 - Diakonie - des Landeskirchenamtes für Klassenbeiträge, ein Rest für besondere, insbesondere religionspädagogische, Projekte und der Abteilung 4 - Bildung - im Teilergebnishaushalt 1000-11200 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Seite 55 rd. 40 000 Euro) werden die rd. 933 100 Euro aus Abteilung 5 (Diakonie) und 20 000 Euro aus Abteilung 4 (Bildung) in einen gemeinsamen Ansatz gebracht und auf 1,1 Mio. Euro erhöht. Dies zumindest für einen Übergangszeitraum bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2022, wenn nicht sogar dauerhaft. Damit würde der Standort Rotenburg geschützt.
2. Alle bestehenden Schulstandorte bleiben erhalten. Das Diakonie-Kolleg Hannover und Wolfsburg werden als eine Einrichtung betrachtet.
3. Alle aktuell bestehenden Klassen werden mit einem einheitlichen Klassenbeitrag gefördert.
4. 90 % der gesamten Fördersumme werden als Klassenbeiträge, 10 % für zusätzlich schulbezogene religionspädagogische Angebote zugewiesen.

Die beteiligten Ausschüsse sprechen sich dafür aus, dass die bezifferte Gesamtsumme sowie die Gesichtspunkte der Verteilung bei der Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung zum landeskirchlichen Haushalt für die Jahre 2021 und 2022 Berücksichtigung finden.

IV.

Anträge

Der Diakonieausschuss stellt folgenden Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonieausschusses betr. Finanzierung der Kindertagesstätten und der Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik (Aktenstück Nr. 34 B) zur Kenntnis.*
2. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, dieses Aktenstück an die 26. Landessynode weiterzureichen, damit die zuständigen Fachausschüsse an der Thematik weiterarbeiten können.*

Dr. Rannenberg
Vorsitzender